



► **Nr. VO/2025/14075**
öffentlich

Lübeck, 11.03.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Ulrike Schröder (E-Mail: ulrike.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-6126)

Bebauungsplan 02.65.00
- Kronsfordor Allee 71 - 73 / Klinikgelände -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.03.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.04.2025	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Für die im Stadtteil St. Jürgen, Stadtbezirk Hüxtertor – Mühlentor - Gärtnergasse, auf dem Grundstück Kronsfordor Allee 71 - 73 befindlichen und umgrenzten Bereiche A und B (Anlage 1) wird der Bebauungsplan 02.65.00 – Kronsfordor Allee 71 - 73/Klinikgelände – als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Ziel ist die Errichtung eines Klinikneubaus und zugehöriger Stellplätze.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form eines zweiwöchigen Aushanges einschließlich Einstellen der Unterlagen in das Internet und einer Erörterungsveranstaltung durchgeführt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB soll erfolgen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
2.500 Soziale Sicherung	Zustimmend
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	Zustimmend
3.370 Feuerwehr	Zustimmend
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	Zustimmend
3.700 Entsorgungsbetriebe	Zustimmend
4.041 Fachbereichsdienste Fachbereich 4	Zustimmend
4.401 Schule und Sport	Zustimmend
4.491 Archäologie und Denkmalpflege	Zustimmend
5.660 Stadtgrün und Verkehr	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Dem Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geht regelmäßig keine Öffentlichkeitsbeteiligung voraus. Kinder und Jugendliche werden im weiteren Verfahren im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO ist nicht vorgesehen, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den aufzustellenden Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Die Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf das Klima sowie vorgesehene Maßnahmen zum Klimaschutz werden im weiteren Verfahren ermittelt und in der Begründung zum Bebauungsplan dargelegt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

siehe Anlage 2

Anlagen:

1 – Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss

2 – Begründung zum Aufstellungsbeschluss

Senatorin Joanna Hagen